

Bundeshuus-Wösch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vier CVP-Köpfe an der Spitze der Eidgenossenschaft im gleichen Jahr ... Kurt Furgler, Alphons Egli, Noldi Koller und Markus Kündig. Kann da die «einfache Anfrage» des CVP-Nationalrats Mario Grassi erstaunen, er, der den Bundesrat fragt: «Wie gefährlich ist ... PVC?»



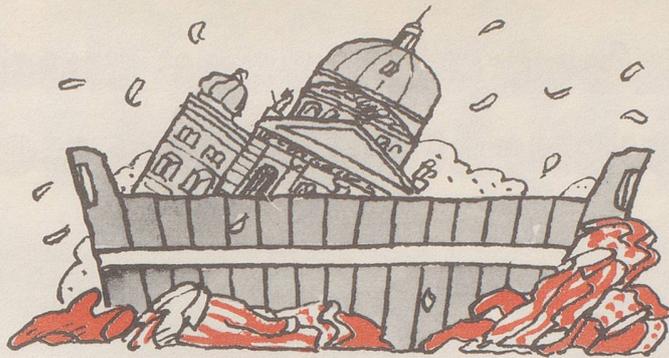
Ständerätin Josi Meier ihrerseits verlangte vom Bundesrat in einem Postulat vermehrte Entscheidungsgrundlagen zur Einführung eines allfälligen Satellitenfernsehens. Zu beschaffen wären sie über eine Arbeitsgruppe mit Bericht an das Parlament. Der in allen Wellenbrandungen stets nüchterne Bundespräsident Leon Schlumpf entgegnete ihr trocken: «Ersparen Sie mir, Frau Ständerätin, weitere Entscheidungsgrundlagen. Ich habe bereits alle Schubladen voll.» Sprach's und beantragte ein Nein. Was blieb da dem Stöckli anderes übrig, als den Fernsehminister vor weiteren Papierlawinen zu bewahren?



Seilziehen hinter den Kulissen um das «doppelte Ja». Soll dem helvetischen Stimmbürger das Recht gewährt werden, an der Urne im gleichen Zuge sowohl zu einer Initiative wie zum Gegenvorschlag des Bundeshauses ja zu sagen oder soll, wie bisher, zweimal Ja gleich Nein heissen – auch wenn's der Bürger ganz und gar nicht so ausgedeutet haben will? Der Bundesrat ist fürs «doppelte Ja», die «NZZ» und das «Redressement» sind dagegen, obschon jetzt sogar eine Ständeratskommission dafür ist. Und das trotz der Nein-Parole, die ihr «NZZ» und «Redressement» eine Woche vor der entscheidenden Sitzung aufs Pult legten. Der Artikel des Redressementmannes Ruedi Rohr erschien am 2. November, die Sitzung fand am 9. November statt. Die Druckerschwärze des Rohrkrepiers war noch nicht trocken, schneite es dem «NZZ»-Inlandchef einen Gegenartikel von Professor Kölz aufs Pult, aber leider, leider fand er vor dem 9. November einfach keinen Platz mehr dafür. Jetzt aber, nachdem die Entscheide in der Kommission gefallen sind, erscheint der Beitrag Kölz doch noch in der «NZZ». Offenbar nach dem Motto: Schadet's der Sache (des doppelten Ja) schon nicht, so nützt's ihr wenigstens auch nicht.



Es gibt einen Kronzeugen gegen die (noch geltende) Diskreditierung des «doppelten



Bundeshuus-Wösch

Ja» im schweizerischen Initiativrecht. Der Kronzeuge trägt den Namen «NZZ». Es handelt sich allerdings um eine schon ziemlich alte «NZZ», aber mit dem Alter werden manchmal auch «NZZ»-Nummern noch besser, reifer. Gut ist jedenfalls die Nummer vom 25. Januar 1892. Die sollte der amtierende Inlandchef der «NZZ» von 1984 mal lesen. Dort wird das überholte Abstimmungsverfahren, das Helvetia gegen das «doppelte Ja» damals einführte und mit dem Applaus der heutigen «NZZ» noch immer praktiziert, schlicht als undemokratisch apostrophiert. Wird Undemokratisches demokratisch, wenn man's nur lang genug praktiziert?



Der unaufhaltsame Fortschritt findet auch seinen Niederschlag im Parlament. Einige empfinden ihn jedoch als Tiefschlag. Zum Beispiel, wenn es um die Einführung elektronischer Hilfsmittel für die Abstimmungen geht. Bis jetzt war es jedem möglich, sich in der Masse zu verstecken oder auf leisen Sohlen zu verschwinden, ohne dass die liebe Presse es bemerkte. Abstinenz war anonym.

Mit der Vermehrung der Namensaufrufe wurde sie offensichtlich. Aber solches herunterleihen der Namen eines jeden der 200 Nationalräte kostet viel Zeit in einem Ratssaal, wo sowieso unter Zeitdruck beraten wird. Also kam wieder einmal der Vorschlag des Stimmcomputers. Eine Meinung, ein Druck auf die Taste und schon spuckt dito Maschine das Resultat aus, und jeder kann nachschauen, wer wie gestimmt hat. Aha, mehr Transparenz also ... Nein danke, sagte eine knappe Mehrheit. Im Bundesjargon: Keine Akzeptanz für Transparenz. Hauptgrund: Bevor man seine Stimme gibt, muss man doch zuerst schauen können, wie die Kollegen – besonders die Parteikoryphäen – die Sache betrachten ... und je nachdem aufstehen oder sitzen bleiben. Das brachte den jungen Grünen Laurent Rebeaud aus Genf auf die Palme: «Wenn das der Hauptgrund ist, so verlange ich gleiche Rechte für alle. Die von hinten können sich nach vorne orientieren, jene, welche in der ersten Reihe angesiedelt sind, sind da benachteiligt. Also verlange ich einen Rückspiegel.» Rückspiegel als Symbol eidgenössischer Politiker? ... Eigentlich gar nicht so abwegig!

Der «Monte Carobbio»

Die Papierberge, die das Bundeshaus produziert, wachsen und wachsen und wachsen. Jedes Jahr mehr Gedrucktes, jedes Jahr mehr Papier. Das ist eben einer der vielen Beiträge von Bundesrat und Bundesverwaltung zur Aktion «Effi» (für jene, die noch nicht wissen, was das ist: es handelt sich hier um eine Goodwill-Aktion zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung). Doch auch das Parlament trägt kräftig bei zur Steigerung der «Effi» und zum Wachstum des Papiergebirges. Ein Beispiel gefällig? Das Stenographische Bulletin der Bundesversammlung liefert es. Es erwähnt auf Seite 1011 und folgende des Jahrganges 1984 die Motion Nummer 84.359 des Signor Carobbio. Die Erwähnung hat ihren guten Grund, denn das Geschäft war für die Sitzung vom 22. Juni traktandiert. Obschon das Geschäft verschoben wurde, beglückt das Bulletin den Leser mit dem Wortlaut, mit der Begründung und der (schriftlichen) Antwort des Bundesrats, um dann hinzuzufügen: «Diskussion verschoben.» Verschieben bis zum 5. Oktober 1984, und dann unter diesem Datum im Verhandlungsbericht wiederum schön geordnet Motions-Wortlaut, Begründung und Stellungnahme der Regierung. Und wieder der Zusatz: «Diskussion verschoben.» So wird es wohl noch drei, vier Sessionen lang weitergehen, und also wird sich im Verlauf der kommenden Sessionen die Motion Nummer 84.359 zu einem «Monte Carobbio» aufturnen ...

Die Goldhandelsaffäre bei der Wozchod-Bank in Zürich, einer Filiale der Vneshtorg-Bank und der Moskauer Staatsbank, hat in der Öffentlichkeit Beunruhigung und Besorgnis hervorgerufen.» So heisst es in einer Einfachen, aber dringlichen Anfrage von Nationalrat Felix Auer, die auch dringlich beantwortet werden soll. Im Schnellverfahren hat entsprechend der Bundesrat u. a. darüber zu hirn, ob es bezüglich der Auslandsbanken nicht gerechtfertigt wäre, diese Banken einer strengeren Kontrolle zu unterstellen, oder ob es nicht angezeigt sei, eine parlamentarische Kommission mit der Untersuchung der Affäre zu beauftragen, und ob die Goldgeschäfte, die da zum «Loch» in der Kasse führten, nicht zweifelhaft oder sogar gesetzeswidrig waren. Die dringliche Anfrage endet mit dem schalkhaft-hinterlistigen Satz: «Sollte der Eindruck entstehen, der Wortlaut dieser Einfachen Anfrage sei, mit geringen Abweichungen, identisch mit jenem der Interpellation Carobbio vom 2. Mai 1977 betreffend die Filiale Chiasso der Kreditanstalt, so ist dieser Eindruck richtig.» Was die Linke damals tat, soll heute auch der Rechten erlaubt sein.



Die Interessengemeinschaft geschiedener und getrennt lebender Männer hat eine Petition eingereicht: weniger Alimamente zahlen, dafür mehr Anrecht, die Kinder zu sehen. Sie fühlen sich wie «Chläuse», die Männer der «IGM». Es schlägt ihnen aufs Gemüt, als «quantité négligeable» betrachtet zu werden. So sehr, dass sich sogar ein Freudscher Druckfehler in ihren Briefkopf eingeschlichen hat. Es ist da von der Interessengemeinschaft geschniedener Männer die Rede ...



Als Hedi Lang erste «ganze» Nationalratspräsidentin wurde (vor ihr war es Frau Blunsky nur für einige Monate), ehrten sie die Waadtländer auf ihre ureigene Art und tauften den Weinjahrgang auf den Namen «Hedi». Dieselben Waadtländer konnten es nicht anders tun, als Elisabeth Kopp auf den Bundesratssessel gehoben wurde. Also heisst der Jahrgang 1984 «Elisabeth». Einen Tip gibt die welsche Zeitung «24 heures»: der «84er» mundet speziell gut in der Lausanner «Pinte du Vigneron». Da bringet Ihnen Elisabeth Kopp höchst persönlich den Dreier «Elisabeth» an den Tisch. So heisst nämlich die hübsche Servier-tochter, eine 24-jährige Luzernerin. *Lisette Chlämmerli*